

BESUCHSREGELUNGEN

für das Alten- und Pflegeheim Grünburg

Aufgrund der COVID-19-Basismaßnahmenverordnung und der COVID-19-Verkehrsbeschränkungsverordnung gelten aktuell folgende Besuchsregelungen in unserem Alten- und Pflegeheim:

- Besuche sind wieder **uneingeschränkt** möglich (keine Besuchszeit)
- Während des Besuchs bzw. Aufenthalts ist in geschlossenen Räumen durchgehend eine **Maske** (FFP2-Maske) zu tragen.
- **Händedesinfektion** ist Pflicht!
- Ein Zutritt für Personen mit **positivem Testergebnis auf SARS-CoV-2** ist **nicht möglich!**
- Es ist vom Besucher/von der Besucherin die Symptommfreiheit zu bestätigen!
Bei Verdachtssymptomen (Fieber, trockener Husten, Kurzatmigkeit, Durchfall, plötzlicher Verlust des Geruchs- bzw. Geschmackssinns) ist das **Betreten der Einrichtung untersagt**. Dies gilt auch wenn derartige Symptome in den letzten zehn Tagen aufgetreten sind.
- Der Einrichtung ist bekannt zu geben, wenn innerhalb der nächsten 10 Tage (ab letztem Besuch) eine Infektionskrankheit folgt, damit für die Bewohnerin/den Bewohner die erforderlichen gesundheitlichen Maßnahmen in die Wege geleitet werden können.
- Bei bestätigten COVID-19-Fällen im Heim kann es zu Sperren von Wohnbereichen kommen, sodass ein Besuch nicht möglich ist.

Wir sagen DANKE für den verantwortungsvollen Umgang mit allen Bestimmungen.